

## Checkliste Umweltprüfung: Vai 263 Zentrum Dürtlewang

Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung (gem. § 2 (4) BauGB 2004)

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	<b>Natur:</b> Schutzgebiete	FFH- oder Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope, Naturdenkmale, geschützte Grünbestände, biologische Vielfalt.		X				
7a	<b>Natur:</b> besondere Artenvorkommen	besondere Arten, geschützte Arten, streng geschützte Arten, FFH-Arten	X		Baumbestand, Parkanlage			Ggf. Untersuchung gemäß § 44 BNatSchG. Baumbestand wird bewertet.
7a	<b>Boden</b> <sup>1)</sup>	Bodenversiegelung, Bodengüte (aggregierte Bodenbewertung), Altlasten		X	Teilweise altlastenverdächtige Flächen			
7a	<b>Wasser</b>	Ausbauzustand u. Gewässergüte von Oberflächengewässern, Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG) und Heilquellenschutzgebiete (Heilquellenschutzverordnung vom 11.06.2002), - Eingriffe - Grundwasserströme - Grundwassergüte Überschwemmungsgebiete, Regenwassermanagement Trinkwasser		X	Wasserlauf in Parkanlage			

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	<b>Luft</b>	Lufthygiene, Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn, Schadstoffbelastung		X	Relativ hohe Hausbrandemissionen			Quelle: Klimaatlas
7a	<b>Klima</b>	Klimatope, thermischer Wirkkomplex		X	Bebaute Gebiete mit klimarelevanter Funktion bzw. bedeutender klimarelevanter Funktion, Gartenstadt- bzw. Stadtrand-Klimatop			Quelle: Klimaatlas
✿ <sup>2)</sup>	<b>Wirkungsgefüge zwischen o. g. Umweltbelangen</b> <sup>3)</sup>	<b>Platz für verbal-argumentative Zusammenfassung</b>						
7a	<b>Landschaft</b>	Orts- und Landschaftsbild, Landschaftsfunktionen		X				
7c	<b>menschliche Gesundheit</b>	Lärm (z. B. Fluglärmkontur), Verkehrslärm, Immissionen, klimatische Belastung, Elektrosmog		X	Lärmwerte der DIN 18005 für MI sind teilweise überschritten			Inwieweit aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden können, wird noch geprüft.
7d	<b>Kultur-/ Sachgüter</b>	historisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze		X				
	Wechselwirkungen zwischen Naturhaushalt, Mensch und Kulturgütern (7a, c, d)	<b>Platz für verbal-argumentative Zusammenfassung</b>						
7e	<b>Vermeidung von Emissionen</b> <sup>4)</sup>	soweit Maßnahmen bereits konkretisiert			Wird im weiteren Verfahren geprüft			
7f	<b>effiziente Nutzung von (erneuerbarer) Energie</b>	bevorzugter Einsatz erneuerbarer Energien			Wird im weiteren Verfahren geprüft			
7g	<b>Darstellungen LSP</b>			X	Baufläche, Park			

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7g	Darstellungen GOP			X	Kein GOP vorhanden			
7g	Pläne gem. Wasserrecht			X	Nicht bekannt			
7g	Pläne gem. Abfallrecht			X	Nicht bekannt			
7g	Pläne gem. Immissions- schutzrecht	Lärminderungspläne (§ 47 a - f BImSchG) Luftreinhaltepläne, Aktionspläne (§ 47 BImSchG), Landesverordnungen		X	Lärminderungsplan Vaihingen liegt vor			
7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Schadstoffbelastung, Grenzwertüberschreitung 22. BImSchV (siehe auch Zeile 7a Luft), Maßnahmen zur zusätzlichen Reduzierung von Emissionen		X				

**Anmerkungen:**

- 1) § 1 a (2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden
- 2) Eine gesonderte Eingriffs-/Ausgleichsbewertung gem. der Regelung in § 1 a (3) BauGB i. V. m. § 21 BNatSchG zu den oben stehenden Umweltbelangen ist in jedem Fall erforderlich
- 3) Beschreibung von evtl. Zusatzbelastungen durch Berücksichtigung der Belange anderer Schutzgüter, verbal-argumentative Zusammenfassung
- 4) in § 1 (6) Nr. 7 e BauGB ist als weiterer Umweltbelang der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwassern genannt; in der Landeshauptstadt Stuttgart kann dies ohne Einzelfallprüfung als gewährleistet vorausgesetzt werden.